

Bericht und Antrag

einer

Minorität der hinsichtlich der Errichtung einer
eidgenössischen Universität niedergesetzten nation-
alrätthlichen Kommission.

(Vom 10. Januar 1854.)

Da der Unterzeichnete zwar mit seinem Kollegen Herrn Staatsrath Camperio den Minoritätsantrag stellt, es wolle der Nationalrath gegenwärtig in die Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Gründung einer eidgenössischen Universität nicht eintreten, sondern dieselbe auf unbestimmte Zeit verschieben, dabei aber sich zum Theil von andern Motiven leiten ließ, so erlaubt er sich den Standpunkt, von welchem aus er dem Minoritätsantrag „für Verschiebung der Berathung des Gegenstandes auf unbestimmte Zeit“ beipflichten zu müssen glaubte, in ein paar wenigen Zügen anzudeuten.

Die Frage, ob der Zeitpunkt für Errichtung einer eidgenössischen Universität, wofür der Art. 22 der Bundesverfassung dem Bunde keine Pflicht auferlegt, sondern nur die Befugniß einräumt, gekommen sei, wurde von dem Unterzeichneten im Schooße des Nationalraths schon am 25. November 1848 verneint, als die

Behörde an den Bundesrath die Einladung für Hinterbringung sachbezoglicher Anträge erließ. Derselbe erhob sich dann auch 1850 aus dem gleichen Grunde gegen die Ertheilung eines Credits von 3000 Fr. zu dem Zweck, um durch eine Expertenkommission die erforderlichen Organisationsentwürfe ausarbeiten zu lassen. Die vom Bundesrath hiefür niedergesetzte Kommission bereth vor allem die Frage der Opportunität der Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule. Von neun Stimmen bejahten diese Frage betreffend die Universität eine Mehrheit von nur 5 Stimmen, während 4 Stimmen dieselbe verneinten. Dagegen hielten 6 Mitglieder der Kommission den Zeitpunkt für Gründung eines schweizerischen Polytechnikums weit eher für geeignet, und es sprachen sich nur 3 Mitglieder dagegen aus.

Die Expertenkommission reichte dann am 1. Juli 1851 dem Bundesrath Organisationsvorschläge für beide Anstalten ein und begleitete dieselben mit einläßlichen Berichten. In denselben wurde die Bundes-Universität zu 83 Professoren, einem Universitätsrath von 6 Mitgliedern, einem Präsidenten und Sekretär projektirt und die jährlichen Kosten auf 400,000 Fr. veranschlagt, während man das von der Universität getrennt hingestellte Polytechnikum nur mit 10 Professoren und 4 Assistenten und einer Aufsichtsbehörde von zwei Mitgliedern nebst einem Präsidenten organisirte, und die jährlichen Ausgaben desselben — die ersten Einrichtungskosten nicht inbegriffen — auf 80,000 Fr. büdgetirte.

Als die von Ihnen, Lit., zur Vorprüfung dieser beiden Gesetzesentwürfe erwählte Reunerkommission am 13. April 1852 zusammentrat und ebenfalls vor Allem die Frage behandelte, ob der rechte Augenblick zu

Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule gekommen sei und welchem dieser Institute, falls gegenwärtig nicht beide zugleich ins Leben geführt werden könnten, die Priorität der Gründung zu Theil werden soll, sprach sich das unterzeichnete Mitglied Ihrer Kommission wiederholt in erster Linie für einstweiliges Nichteintreten in den Gegenstand, in zweiter Linie aber und eventuell, wenn eine der beiden Anstalten gegründet werden wollte, für die erste und zunächst Gründung einer schweizerischen polytechnischen Centralschule aus. Die politischen, finanziellen und anderweitigen Gründe, welche der Unterzeichnete damals zu Unterstützung seines Antrags anführte, bestehen theils zur Stunde noch in ihrer vollen Gültigkeit, und in so weit sie nicht mehr bestehen, sind sie durch andere vollgültige in zu reichendem Maaße ersetzt worden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich dieselben hier in Kürze anzuführen.

Nachdem der Bund in dem ersten Lustrum seines Bestandes die Organisation des eidgenössischen Wehrwesens mit eignen ungeheuern Opfern, — mit großen Opfern der Kantone und der Wehrpflichtigen durchgeführt, das Zoll- und Münzwesen, das Post- und Telegraphenwesen zentralisirt und unter großem noch nicht ganz beschwichtigtem Widerstand eines Theils der westlichen Schweiz ein einheitliches Maaß- und Gewichts-system für die ganze Eidgenossenschaft vorgeschrieben hat, erfordert es die politische Klugheit, daß man die ins Leben eingeführten Gesetze, Anstalten und Einrichtungen vorerst Wurzeln fassen und sich konsolidiren lasse, eh' und bevor man zu neuen Schöpfungen schreite, welche nicht nur die Bundeskasse Jahr für Jahr mit einer unabänderlichen permanenten Mehrausgabe von

beinahe einer halben Million belasten, sondern überdies nicht ohne Widerstreben und Widerwillen eines großen, zumal des westlichen Theils der Eidgenossenschaft realisiert werden könnten.

Für so höchst wünschenswerth der Unterzeichnete die Errichtung einer allgemeinen schweizerischen Universität, zumal wenn sie, ohne ein bloßer Abklatsch monarchischer Hochschulen zu sein, als ein ächtrepublikanisches, schweizerisches, in die reorganisirten oder noch zu bildenden höhern Unterrichtsanstalten der Kantone zweckmäßig eingreifendes und dieselben hinwieder ergänzendes Institut geschaffen würde, — von jeher gehalten hat und noch hält, — so ungünstig scheint ihm gegenwärtig der Zeitpunkt zu sein, ein solches Institut ins Leben zu rufen.

Bei der großartigen realen Richtung, welche die Wissenschaften in der neueren Zeit genommen haben, bedürfen die kantonalen Vorbereitungsschulen für eine Bundesuniversität, bedürfen die Progymnasien, die Kantonschulen, die Lyceen u. einer vor- und durchgängigen Reorganisation, namentlich zu Gunsten der realen und exakten Wissenschaften, — eine Reorganisation, die es den eine Bundesuniversität besuchenden reifern Jünglingen allein möglich macht, mit der erforderlichen Geistesgewandtheit die unerläßlichen Vorkenntnisse zu erwerben, um an einem Institute, wie solches der Unterzeichnete als Schlußstein aller Unterrichtsanstalten mit Tausend andern Vaterlandsfreunden im Auge hat, die akademischen Studien fortzusetzen und zu vollenden. Wie wenig die im Wurf liegende Organisation einer schweizerischen Universität den Bedürfnissen der Zeit und unseres Landes entspricht und wie sehr dieselbe beweist, daß uns zur Stunde das Glück und der Beruf abgeht, ein solches Institut, wie es sein sollte, ins Leben zu

führen, geht am schlagendsten daraus hervor, daß man das Polytechnikum, welches mit einer Universität, wie die neue Zeit, die neue Wissenschaft, die neuen Bedürfnisse, zumal der Schweiz mit ihrer Industrie, ihrer Fabrikation, ihren Gewerben, ihrem Handel, ihrer Agrikultur u. s. w. sie verlangt, wie Leib und Seele, wie der Ast mit dem Baume zusammenhängt, von derselben abtrennt und in den Westen des Vaterlandes verpflanzt, während der Stamm im vorherrschend industriellen Osten gleich dem abgehauenen Zweig im Westen, ein unvollkommenes, zerhelndes Dasein fristen soll.

Daß man abgesehen von dieser heillosen Trennung auch im Uebrigen der realen Richtung in den vorliegenden Organisationsentwürfen kaum überall die erforderliche Rechnung getragen hat, geht, um nur Einiges beispielsweise hervorzuheben, unter Anderem daraus hervor, daß in der sogenannten medizinischen Fakultät das physiologische Institut, eine Nothwendigkeit der Neuzeit, mit den erforderlichen chemischen und physikalischen Laboratorien u. s. w., so wie eine tüchtige Veterinärschule gänzlich mangelt.

Die rechte Zeit und der rechte Beruf zu Schaffung einer rechten Bundesuniversität scheint uns nach der Ansicht des Unterzeichneten auch in politischer, staatsökonomischer und finanzieller Beziehung zu mangeln.

In politischer Beziehung könnte der Augenblick dazu fürwahr nicht ungünstiger ausgewählt werden. Man werfe einen Blick auf die europäischen Zustände, auf die Frage im Orient, die sich unaufhaltsam mit den Symptomen der bedenklichsten Rückwirkung für das Abendland entwickelt, und auch auf die Schweiz ihren Einfluß üben wird. Und dann die hängenden, schleichen-

den, an den Bundespfennigen zehrenden Konflikte mit unsern Nachbarn! Gewiß, meine Herren, wir thun besser, wir sorgen sicherer für das geistige Wohl des Landes, wenn wir unsere Kriegsfonds äufnen, als wenn wir zu den bestehenden Landesuniversitäten, Akademien, Lyceen u. s. w. gegenwärtig eine Bundesuniversität errichten. Mit Ausnahme der im Art. 40 der Bundesverfassung enthaltenen Bestimmung, wornach in der Militärkasse stets eine Summe von Fr. 2,082,162 zur Verfügung liegen soll, besteht zwar allerdings keine weitere Bestimmung über einen bestimmten Bestand des Kriegsfonds oder des Kapitalvermögens des Bundes. Allein die Vorsicht erheischt es um so gebieterischer, daß auf die Aeußnung der Kriegsfonds ernstlich Bedacht genommen werde, als die Kantone zur Zeit durch den Bau der Eisenbahnen, durch Ausführung von Straßen-, Entsumpfungs- und Gewässerkorrektionsprojecte, durch bessere Organisation des Armen- und Auswanderungswesens, überhaupt durch die Sorge für die allerseits in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen dermaßen belästigt und in Anspruch genommen sind, daß der Einzug von Geldcontingenten bei der erst besten Grenzbesetzung ihnen sehr schwer fallen müßte.

Damit haben wir auch das staatsöconomische Moment in der vorwürfigen Frage berührt. Wer möchte den hohen Einfluß der Wissenschaften, zumal in ihrem jetzigen Standpunkte, auf die materiellen Interessen, auf Industrie und Handel, auf Arbeit und Gewerbe, auf das ganze wirthschaftliche Volksleben verkennen! Wir nicht; der Himmel bewahre uns davor. Besteht aber dieser heilsame Einfluß in unserm Vaterlande nicht, wenn nicht sofort die eidgenössische Universität gestiftet wird, wie sie im Projekte liegt? Schade dann für die Un-

versitäten, die Akademien, die Lyceen und Schade für die hundert und hundert Professoren und Dozenten, welche gegenwärtig im Vaterland die Wissenschaft lehren und fördern, Schade für ein Budget von circa 3 Millionen Franken, welche gegenwärtig das Unterrichts- und Erziehungswesen in den verschiedenen Kantonen der Schweiz verschlingt! Wir glauben also nicht, daß darum dieser heilsame Einfluß der Wissenschaft auf die materiellen Interessen aufhören werde. Dagegen hegen wir die gegründete Furcht, daß dem Bunde, welcher sich in einem Artikel, der vor dem Art. 22 der Bundesverfassung steht, ausdrücklich vorbehalten hat, öffentliche von den Kantonen unternommene Werke, die im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theils derselben liegen, aus der Bundeskasse zu unterstützen, — wenn einmal das Bundesbudget mit einer jährlichen permanenten Mehrausgabe von circa $\frac{1}{2}$ Million belästigt ist, wenig oder nichts mehr übrig bleiben wird, um den Kantonen in ihren kostspieligen Bestrebungen für materielle Wohlfahrt hilfreich unter die Arme zu greifen. Oh, wir wissen alle gar zu wohl, daß der Mensch nicht allein vom Brode lebt; aber wehe den Gesetzgebern und Staatsmännern der heutigen Zeit, welche den Ruf nach Brod, nach Arbeit, nach unentgeltlicher Beschulung der untern Volksklassen, nach materieller Wohlfart, nach Erleichterung von Staatslasten, welcher die Masse des Volkes von einem Ende des Landes bis zu dem andern gewaltig durchzieht, überhören und demselben nicht ernste Rechnung tragen wollten!

Der Unterzeichnete berührt nun noch mit ein paar Worten das finanzielle Moment der Frage. Der klare, übersichtliche Bericht eines Mitgliedes Ihrer Kommission über die Finanzverhältnisse des eidgenössischen

Bundes hat dargethan, daß der gegenwärtige jährliche, wesentlich jedoch durch die Zollintraden bedingte Vorschlag der Bundeseinnahmen auf Fr. 1,100,000 sich belaufe. Ist dieser Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben auch ein ziemlich befriedigender, so wäre er doch ein weit befriedigenderer und beruhigenderer zugleich, wenn derselbe nicht ausschließlich durch die Zollintraden bedingt wäre, welche durch Handels- und Industriekrisen, durch Störungen im Gewerbsleben, durch Mißjahre und Theuerung bedeutend sinken und die normalen Einkünfte schmälern können. Hat man nicht schon im Laufe des abgewichenen Jahres verlangt, daß der Eingangszoll auf Getraide nach Maßgabe des Art. 34 des Zollgesetzes ermäßigt werde? Mit welchem Widerstreben des industriellen Theils unseres Landes wurde der schweizerische Zolltarif bei der letzten Revision fiskalisch so gestellt, wie er nun vorliegt und in den letzten Jahren den Ueberschuß in der Bundeskasse veranlaßt hat! Abgesehen aber davon und angenommen, der Vorschlag von einer Million sei, wenn nicht für eine lange Zukunft, doch für viele Jahre gesichert, so fragen wir: ist der Ueberschuß einer Million für die kritischen Zeiten und Zustände, in welchen wir leben, so beträchtlich, daß wir demselben jetzt in diesem Augenblicke eine fürdauernde, unwiderstehliche Bestimmung geben sollen — geben können? Man hat bei der Untersuchung über die Finanzverhältnisse des eidgenössischen Bundes nur Eines, aber etwas Hochwichtiges, die Vergleichung nämlich dieser Verhältnisse mit den Kantonsfinanzen und dem Stand der Kantonalbudgets vergessen, wie sich derselbe seit 1848 herausgestellt hat. Herausgestellt hat seit den neuen Anforderungen des Bundes an die Kantone im Militärwesen, seit den alljährlich zunehmenden Bedürfnissen im Armen- und

Schulwesen, im Straßenwesen u. s. w., und besonders seitdem die Einführung des neuen Verkehrsmittels — der Eisenbahnen — von dem Bunde ab und wesentlich auf die Kantone und ihre Steuerpflichtigen gewälzt worden ist. Herausgestellt hat zu einer Zeit, wo fast alle namhaften Ausgabeposten von Jahr zu Jahr progressiv sich vermehren, während früher und bisher gesicherte Haupteinnahmeposten in gleichem Maaße sich vermindern. Man erinnert hier beispielsweise nur an das Salzregal, das nach dem Gang, den die Salzfrage in der neuesten Zeit genommen und die alten Grundlagen mehr als eines Kantonalbudgets erschüttert hat, von nun an nicht nur aufhören wird, eine sichere Quelle der Kantonsfinanzen zu sein, sondern Konsequenzen heischend dem bis lang unangefochtenen Bezug anderer mittelbarer Abgaben ebenfalls ein Ende machen wird. Dem Unterzeichneten, der erwartete, die gegenwärtigen Kantonsfinanzen werden mit in den Kreis der Untersuchung über die Finanzverhältnisse des Bundes gezogen werden, hat die Muße gemangelt, Ihnen, Tit., in Ziffern darzustellen, wie sich seit 1850 die Staatsbüdgets in den verschiedenen Kantonen gegenüber dem Bundesbudget gestaltet haben. Sie würden erstaunen, wenn das Ergebnis dieser Untersuchung von Kanton zu Kanton in Ziffern dargestellt vor Ihnen läge, — staunen, wenn Sie sähen, wie sich die Defizite in den Kantonen von Jahr zu Jahr vermehren, wie die Steuern — die kantonalen und kommunalen — von Jahr zu Jahr größer, in einzelnen Kantonen fast unerschwinglich werden. Und doch hat man in vielen dieser Kantone gewisse brennende Fragen über eine bessere Gestaltung des Schul- und Armenwesens, über Erhöhung der Lehrerbefoldungen, über Entsumpfungen, über Gewässerkorrekturen u. s. w., welche die

betreffenden Kantonsbügets in den nächsten Jahren noch mehr belästigen werden, noch gar nicht zu Handen genommen.

Verwenden Sie nun, Tit., unter den waltenden Verhältnissen und Zeitumständen nahe an eine halbe Million fürdauernd und unwiderruflich an eidgenössische Lehranstalten und denken Sie sich in der nächsten Zeit schwierige, vielleicht kriegerische Offkurrenzen für unser vielseitig angefeindetes Vaterland; denken Sie sich nur eine mehrere Wochen andauernde Grenzbesetzung, — militärische Rüstungen in den Kantonen, in der Eidgenossenschaft; denken Sie sich die Kantone mit ihren schwer belasteten Büdgets, einen großen Theil derselben in schweren Verpflichtungen für den Eisenbahnbau, der auch in kritischen Zeitläufen um jeden Preis vor Stockungen bewahrt und unaufhaltsam, und wär' es ausschließlich mit einheimischem Gelde, zu gutem Ziele gebracht werden sollte, — denken Sie sich dazu noch die hohen Lebensmittelpreise und dazu kommende neue Sorgen der Kantonsregierungen für Beschaffung des nothwendigsten Getraidebedarfs, — denken Sie sich das Alles, meine Herren, und setzen Sie sich in die Lage der Kantonsbehörden, die dann gehalten sind, Geldkontingente über Geldkontingente an die Bundeskasse zu entrichten, — so wird die Frage wohl erlaubt sein: ob es klug, ob es rathsam sei, gegenwärtig über einen vorhandenen Ueberschuß in der Bundeskasse zu einem, wenn auch schönen und wünschenswerthen Zwecke, ein für allemal zu verfügen; zu verfügen in einem Augenblicke, wo die wenigen überschüssigen Pfenninge des Bundes für weit gebietere, weit dringendere Bedürfnisse des Vaterlandes, — vielleicht für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit und Integrität aufgespart werden sollten!

Aus diesen nur leise angedeuteten Gründen, deren Entwicklung dem Unterzeichneten in den wenigen zu Abfassung gegenwärtigen Berichtes zugemessenen Stunden nicht möglich war, hat derselbe zu dem Minoritätsantrag gestimmt: In die Berathung der Gesetzeswürfe für Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule gegenwärtig nicht einzutreten, sondern dieselbe auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Sind die Zeiten günstiger geworden, hat sich der politische Horizont ringsum wieder aufgeklärt, tritt die nach langer Vernachlässigung zur Zeit mit Recht vorherrschende Pflege materieller Interessen später mehr in den Hintergrund, haben wir namentlich für unser Vaterland das neue, noch schwere Opfer und Anstrengungen heischende, Verkehrsmittel — die Eisenbahnen — die in ihrer Weise so wesentlich als eine eidgenössische Universität zur moralischen und geistigen Einigung und Vereinigung der Eidgenossen und der Glieder des Bundes beitragen werden, errungen, — dann, aber erst dann, meine Herren, wird der Zeitpunkt gekommen sein, auf die Ausführung des Art. 21 der Bundesverfassung Bedacht zu nehmen.

Das andere Mitglied der Minorität nimmt unter Hinweisung auf den von ihm verfaßten besondern Bericht keinen Anstand, den gegenwärtigen ebenfalls zu unterzeichnen.

Hochachtungsvoll!

Am 10. Januar 1854.

Für die Minorität:
Sungerbühler, Berichterstatter.
Camperio.

Botschaft

des

schweiz. Bundesrathes an die beiden gesetzgebenden
Räthe der Eidgenossenschaft, betreffend die
Errichtung einer schweizerischen Münzstätte.

(Vom 6. Januar 1854.)

Tit.

Da in dem Beschlusse der Bundesversammlung über die Leistungen des Bundesortes, vom 27. November 1848, die Errichtung einer Münzstätte im Principe vor- ausgesetzt, die Zeit der Anwendung aber noch nicht be- stimmt wurde, so sieht sich der Bundesrath durch wieder- holte Anregungen veranlaßt, auf diese Angelegenheit zu- rük zu kommen, die über fraglichen Gegenstand gepflogenen schriftlichen Verhandlungen zusammen zu fassen, solche der hohen Bundesversammlung vorzulegen und den Antrag auf Errichtung einer schweizerischen Münzstätte mit Fol- gendem zu begründen:

**Bericht und Antrag einer Minorität der hinsichtlich der Errichtung einer eidgenössischen
Universität niedergesetzten nationalrätlichen Kommission, (Vom 10. Januar 1854.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.01.1854
Date	
Data	
Seite	225-236
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 328

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.